

## HONORAR FÜR EXPERTISEN

*Zum Falle Mayer-Pinder*

Die Wahrheit? Um wieder einmal die Pilatitüde zu hören, daß jene „relativ“ sei? — Wie aber, wenn sich das völlig unbegründete und durchaus zu verwerfende Pharisäertum grade dieses Falles grade dann am krassesten beweisen ließe, wenn man ihn „relativ“ nimmt? Wenn man ihn also auf das Koordinatensystem bezieht, dem er zugehört: auf die homologen, auf die „gleichliegenden“ Gepflogenheiten der übrigen Gemeinschaft?

Hat es sich vielleicht schon herumgesprochen, ist es dem „Richter“ des Falles August L. Mayer bekannt, daß wir in einer kapitalistischen Gesellschaft leben und daß von hier aus unsere Ansichten über geldmäßige Anständigkeit und Unanständigkeit bestimmt werden? Es scheint, daß es jeder weiß, und es scheint ebenso, daß auch „jener“ danach handelt. Wenn ein Schwerindustrieller — es sei angenommen: in ehrlich überzeugter Ideologie — die höchsten Menschenrechte durch die Sowjets vernichtet glaubt, so macht er gleichwohl Geschäfte mit ihnen: und die Gemeinschaft billigt es. Wenn ein Ordinarius der juristischen Fakultät ein Gutachten abgibt, so läßt er sich die Kenntnis der Materie — nicht billig — bezahlen. Wenn der dirigierende Chirurg eines großen Staatskrankenhauses in seiner Privatpraxis eine Operation vornimmt, so berechnet er für seine Tüchtigkeit recht viel. Und so weiter: so weit die kapitalistische Gesellschaftsordnung reicht. In keinem Falle hat irgend jemand irgend etwas dagegen, daß jedermann sein Wissen und sein Können so hoch wie möglich verkauft. Und so lange die Gemeinschaft niemandem das Existenzminimum von sich aus sichert, tut jeder recht mit diesem Tun.

Nur *ein* Stand soll ausgenommen sein: der Museumsbeamte. „Waruum?“ fragt Grock. Kein Mensch weiß es. Die Vermutung besteht, daß sich die Ge-

meinschaft einzelne Exemplare ihrer Art halten will, die die angeblichen „idealen Forderungen“ zu erfüllen haben. Offenbar zur Desodorierung der eigenen Geldmoral. Als Sühneschafe. Diese sollen ihre Rücken erhalten, damit die andern sich in die Brust werfen können. An irgend jemandem will man doch seine Ueber-Ich-Forderungen, seine Gewissens-Ansprüche, seine Reinheits-Postulate los werden! Und je „ideeller“ ein Beruf ist, je ferner er den Lebensnotwendigkeiten aller steht, je mehr er sich nur höchstsublimierten „Uebernötigkeiten“ widmet: je wirtschafts-gefährdeter er also ist: desto „reiner“ soll er seine Weste halten — von jenem Golde, durch das keiner der Fordernden seine eigene Hose beschmutzt fühlt.

Gibt es auch nur *einen* ehrlichen Grund, grade den Kunsthistoriker zu verpflichten, seine Kenntnisse umsonst herzugeben und nur den Nutznießer dieser Kenntnisse „verdienen“ zu lassen? Weil die Bezahlung ihn dazu verleiten könnte, falsche oder zweifelhafte Bilder für echt zu erklären? Was ist das doch für eine löcherige Behauptung! Gibt es doch kein Geschäft — nicht einmal das Kinderkriegen — bei dem nicht Betrugsmöglichkeiten offenstehen. Hat man sie deshalb alle von vornherein diffamiert? Hat noch nie ein Jurist des Geldes wegen, hat noch nie ein angehender Universitätsprofessor wegen seiner materiellen Karriere einer faulen Sache gedient? Noch nie ein Chirurg um des Honorares willen eine unnötige Operation vorgenommen, ein Geburtshelfer eben dieserhalb die Geburtsstunde eines eigentlich freiwillig Kommewollenden mit seiner Zange um einige Stunden frühgerückt? Und wurden noch nie einwandfrei runde Plombenlöcher in gesunde Zähne gebohrt? Hat man etwa je daran gedacht, deshalb allen